

Stadtbauamt Franz Gieger				Vorl	Vorlagen-Nr. 40/045/2023			
Sitzung am 19.07.2023	Gremium Verwaltungsa	ausschuss	9	tatus )	Zuständigkeit Entscheidung			
TOP: 3	Qualifizie Verwaltur	rter Miets ngsausschus	piegel - s des Gem		erkennung ates	durch	den	
Ausgangssituation:  Turnusgemäß hat die Gemeinde den Mietspiegel neu erstellen lassen. 2021 wurde der Mietspiegel 2019 an die aktuelle Marktentwicklung angepasst. Für das Jahr 2023 und 2024 wurde der Mietspiegel nun neu erstellt, da eine Fortschreibung nur einmal möglich ist.  Regelmäßige Anfragen von Mietern und Vermietern nach einem Mietspiegel zeugen von einem greßen Bedarf für einen Mietspiegel. Ein Mietspiegel stärkt die Beehtspieherheit von Vermietern								
großen Bedarf für einen Mietspiegel. Ein Mietspiegel stärkt die Rechtssicherheit von Vermietern und Mietern zu der Zulässigkeit der Höhe der ortsüblichen Vergleichsmiete.  Der vorliegende Mietspiegel wurden vom EMA-Institut gemeinsam mit 16 weiteren								
Landkreiskommunen in Auftrag gegeben.								
Der Mietspiegel muss vom Verwaltungsausschuss per Beschluss anerkannt werden. Der neue Mietspiegel, sowie ein entsprechender Online-Rechner werden ab 01.08.2023 auf der Homepage der Stadt Aulendorf eingestellt, so dass dieser dort kostenfrei von allen Interessenten genutzt werden kann.								
<b>Beschlussantrag:</b> Der als Anlage vorgelegte qualifizierte Mietspiegel 2023 mit Gültigkeit ab dem 01.08.2023 wird vom Verwaltungsausschuss anerkannt.								
Anlagen: Mietspiegelentwurf 2023								
Beschlussaus	züge für	⊠ Bürgermei ☐ Kämmerei		ptamt amt	☐ Ortschaft			
Aulendorf, den	04.07.2023							